

Angaben zu Kindern des(r) Beschäftigten

Ermittlung und Berechnung von Beitragsabschlägen zur Pflegeversicherung ab dem 1. Juli 2023

(Freiwillige Selbstauskunft bitte zu den Entgeltunterlagen nehmen)

Beschäftigte Person

Name, Vorname; Pers.-Nr.:

Versicherungsnummer:

Zur Ermittlung und Berechnung eines Beitragsabschlags zur Pflegeversicherung ab dem 1. Juli 2023 teile ich folgende Angaben zu meinen berücksichtigungsfähigen Kindern hiermit glaubhaft mit:

| | Name (oder Kind 1...2) | Vorname | Geburtsdatum (frw. Angabe) | Interne Vermerke | | |
|---|---------------------------|---------|-------------------------------|------------------|---------------|----------------|
| | | | | < 25 Jahre | PV-Abschl. ab | PV-Abschl. bis |
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |
| 6 | | | | | | |

Weitere Informationen rund um die Ermittlung von Pflegeversicherungsbeiträgen ab dem 1. Juli 2023 sowie die vorgesehenen Nachweisfristen für die Inanspruchnahme eines Beitragsabschlags finden Sie in diesem [Merkblatt](#) und auch in diesen [Hinweisen des GKV-Spitzenverbandes](#).

Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zur Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden Aufgaben erforderlich ist.
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO (i.V. mit § 55 Abs. 3 SGB XI).

Änderungen, die sich im Zusammenhang mit der Berechnung meines Beitragsabschlags zur Pflegeversicherung ergeben, werde ich zeitnah mitteilen und ggf. hierfür auch entsprechende Belege/Bescheinigungen vorlegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

----- Interne Vermerke -----

Arbeitgeber

Firma:

Betriebsnummer:

Eingang des Nachweises: